

Jahresabschluss 2016

**Gemeinnützige
Regionalgesellschaft Usedom-
Peene mbH**

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

88

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, für die Buchführung 2016 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 1.157.815,82; Bilanzgewinn EUR 5.148,01) sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 12 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Rostock, den 21. April 2017



PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Diederich
Wirtschaftsprüfer


Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		203.592,11		162
2. Erträge aus Zuwendungen		448.752,62		436
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>205.485,33</u>		<u>77</u>
			857.830,06	<u>675</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-	2.695,36		-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-	<u>59.230,73</u>		0
		-	61.926,09	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-	332.801,50		-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-	<u>85.997,84</u>		-
		-	418.799,34	-
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		-	49.763,70	-
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-	<u>171.141,36</u>	-
			-	228
			701.630,49	
			156.199,57	-
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-	<u>11.675,40</u>	-
			-	11
10. Ergebnis nach Steuern			+	144.524,17
				-
11. sonstige Steuern			-	3.905,99
				-
12. Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)			+	140.618,18
				-
13. Gewinnvortrag			+	1.871,58
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			+	54.789,73
15. Einstellung in Gewinnrücklagen			-	<u>192.131,48</u>
				-
16. Bilanzgewinn			+	<u>5.148,01</u>
				<u>2</u>

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Mölschow
Amtsgericht Stralsund/HRB 417

Anhang für das Geschäftsjahr 2016

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS, ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH, Mölschow, ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 HGB n.F. Sie unterliegt der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenvertriebsordnung M-V – EigVO) vom 25. Februar 2008 und stellt gemäß § 20 Abs. 1 EigVO einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Ansatzvorschriften für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften auf.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2016 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden unverändert übernommen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. April 2015 wurde die Einziehung der Geschäftsanteile der Gesellschafter Gemeinde Ückeritz, Gemeinde Loddin und Gemeinde Zinnowitz gemäß § 19 Abs. 1, § 19 Abs. 4 und § 20 des Gesellschaftsvertrages nach deren fristgerechten Kündigung zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Ein entsprechender Abfindungsanspruch wurde in der Schlussbilanz des Vorjahres nicht bilanziert. Der fehlende Bilanzausweis wurde in der Bilanz zum 31. Dezember 2016 nachgeholt.

Aus der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes gab es durch Umgliederungen zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen Erhöhungen der vergleichbaren Vorjahresumsatzerlöse von TEUR 13. Durch Umgliederungen zwischen sonstigen betrieblichen Aufwendungen und bezogenen Leistungen hätten sich Letztere im Vorjahr um TEUR 80 erhöht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung pro rata temporis abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer i.d.R. linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung oder Herstellung erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den vollen Monat der Anschaffung oder Herstellung. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von nicht mehr als EUR 150,00 netto werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, solche mit Anschaffungskosten bis netto EUR 60,00 werden mit der Anschaffung als Aufwand gebucht.

Handelswaren werden zu Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet sind, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungen aus Zuschüssen für Arbeitsgelegenheiten und Sonderprojekte an das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Otto-Brenner-Stiftung oder des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben werden auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden und einer Kostenstellenrechnung maßnahmebezogen ermittelt und mit dem zum Bilanzstichtag so ermittelten Wert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind, werden unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** aktiviert und planmäßig aufgelöst.

Gewinnrücklagen werden zweckgebunden und als frei verfügbare Mittel für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke im Sinne von § 62 Abs. 1 AO gebildet.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** ausgewiesen. Sie werden gleichmäßig über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden Zahlungen für Zuschüsse des Jobcenters Vorpommern-Greifswald Nord und der anderen Fördermittelgeber vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Ermittlung erfolgt maßnahmebezogen auf der Grundlage einer Kostenstellenrechnung.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens haben wir gemäß § 268 Abs. 2 HGB im Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderung gegen den Usedomer Traktoren- und Schlepperfreunde e.V. hat in Höhe von TEUR 17 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Sämtliche anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital mit TEUR 64 ist in voller Höhe eingezahlt. Aus dem Erwerb eigener Anteile erwächst eine Abfindungsverpflichtung von TEUR 4.

4. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

Hinsichtlich der gemäß § 25 Abs. 3 EigVO geforderten Zusammensetzung und Entwicklung verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel.

5. Verbindlichkeiten

Zu Restlaufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten betreffen TEUR 9 (TEUR 6) Steuerverbindlichkeiten.

6. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

7. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag in folgender Höhe:

	<u>ingesamt</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019 und</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	später
				TEUR
Miete	2	2	0	0
Dienstleistungen	16	16	0	0
Leasing	17	8	5	4
	<u>35</u>	<u>26</u>	<u>5</u>	<u>4</u>

Des Weiteren sind Erträge aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigen Gegenständen, Werkzeugen, Materialien und die Ausleihe von Gegenständen in Höhe von TEUR 32 (TEUR 10) ausgewiesen.

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

Es werden Buchverluste aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 20 (TEUR 3) ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführerin betrug im Geschäftsjahr 21 (Vorjahr: 21). Davon wurden im Rahmen des Bundesprogrammes Soziale Teilhabe und Bundesfreiwilligendienstes 13 (Vorjahr: 8) gefördert. 8 (Vorjahr: 13) Arbeitnehmer wurden aus sonstigen Einnahmen und über die Maßnahmenkostenpauschale für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung finanziert.

Darüber hinaus waren 155 Teilnehmer (Vorjahr: 176) im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach SGB III im Durchschnitt des Jahres 2016 in der Gesellschaft tätig.

2. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr war Frau Dr. Beate-Carola Johannsen, Dipl.-Philosophin, Koserow, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin. Die Geschäftsführerin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Bezüge der Geschäftsführerin betragen TEUR 83 (TEUR 79).

3. Beirat

Mit Konstituierung des Aufsichtsrates erfolgte keine Empfehlung zur Neubildung des Beirates. Die Tätigkeit des Beirates ruht zurzeit.

4. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

Herr Paul Kreismer (Vorsitzender)
Gesellschaftergemeinden des Amtes Usedom-Nord
(Mandatsniederlegung zum 30.06.16)

Herr Reinhardt Plückhahn (Stellvertreter des Vorsitzenden)
Stadtvertretung Stadt Wolgast
(seit 29.06.2016 kommissarischer Vorsitz)

Frau Marlies Seiffert
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis

Herr Arno Karp
Kreistag Vorpommern-Greifswald für den Landkreis

Herr Alexander Vetter
Stadtvertretung Hansestadt Anklam
(Mandatsniederlegung am 15.04.16)

Herr Dirk Mitzlaff
Gemeindevertretung Gemeinde Kröslin

Herr Uwe Ulrich Schulz
Stadtvertretung Hansestadt Anklam
(seit 19.05.2016)

4. Prüfungshonorar

Das für das Geschäftsjahr 2016 vereinbarte Prüfungshonorar beträgt EUR 6.900,00.

V. ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Wir schlagen der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 141 den Rücklagen zuzuführen.

Mölschow, 20. April 2017

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH



Dr. Beate-Carola Johannsen
Geschäftsführerin

Anlage 1 zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2016

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		kumulierte Abschreibungen		Buchwert 31.12.2016 EUR		
	Stand 1.1.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Stand 1.1.2016 EUR	Stand 31.12.2016 EUR			
	64.975,46	0,00	64.501,46	250,00	971,45	63.880,01	124,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.235.376,64	17.687,95	435.036,31	23.649,95	76.071,86	382.614,40	774.727,33
	335.216,41	0,00	256.498,41	13.192,00	51.846,78	217.843,63	65.305,00
	354.971,16	11.508,75	316.344,16	12.671,75	81.827,74	247.188,17	36.735,00
	1.925.564,21	29.196,70	1.007.878,88	49.513,70	209.746,38	847.646,20	876.767,33
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.990.539,67	29.196,70	1.072.480,34	49.763,70	210.717,83	911.526,21	876.891,33
2. technische Anlagen und Maschinen							
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							

Anlagevermögen

- I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und
Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
- II. Sachanlagen
 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
 2. technische Anlagen und Maschinen
 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2016

	Stand 1.1.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) ausstehender Urlaub	2.600,00	0,00	1.500,00	0,00	1.100,00
b) Berufsgenossenschaft	15.700,00	15.674,75	25,25	14.600,00	14.600,00
c) Prüfungs- und Jahresabschlusskosten	10.500,00	10.194,80	305,20	9.900,00	9.900,00
d) sonstige Rückstellungen	3.656,38	3.656,38	0,00	1.100,00	1.100,00
	<u>32.456,38</u>	<u>29.525,93</u>	<u>1.830,45</u>	<u>25.600,00</u>	<u>26.700,00</u>

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016

<u>Bilanzposten</u>	<u>Restlaufzeiten</u>			<u>Gesamtbetrag</u> EUR
	<u>bis zu 1 Jahr</u> EUR	<u>1 bis 5 Jahre</u> EUR	<u>über 5 Jahre</u> EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	76.202,16 (112.555,78)	994,41 (4.484,32)	0,00 (0,00)	77.196,57 (117.040,10)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	15.628,57 (504,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	15.628,57 (504,54)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	37.105,82 (35.649,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	37.105,82 (35.649,38)
Summe (im Vorjahr)	128.936,55 (148.709,70)	994,41 (4.484,32)	0,00 (0,00)	129.930,96 (153.194,02)

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Mölschow

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs

1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2016 wurde gemäß den Regelungen des SGB II und III in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Nord des Jobcenters Vorpommern-Greifswald die Geschäftspolitik fortgeführt.

Die bundespolitische Schwerpunktsetzung bezüglich der Arbeitsmarktpolitik und die wirtschaftliche Situation der im Landkreis ansässigen Wirtschaftsunternehmen prägen die Geschäftspolitik der Jobcenter. Die Tendenz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt hält besonders in den hauptsächlichen territorialen Bereichen des Wirkungskreises der Regionalgesellschaft an. Der zunehmende Bedarf an Fachkräften in allen Branchen, die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie die Zunahme der kaum noch integrierbaren Langzeitarbeitslosen sind wesentliche Einflussfaktoren für die Situation der Regionalgesellschaft.

Die Zahl der tatsächlich schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen weisen, weiter zunehmend, eine deutliche Arbeitsmarktferne auf und benötigen eine immer intensivere Betreuung. Der Notwendigkeit einer weiteren Intensivierung der Betreuung steht die finanziell begrenzte Ausstattung der Gesellschaft gegenüber.

Auch 2016 wurde mit der Hansestadt Anklam, der Stadt Wolgast, dem Amt Anklam-Land, dem Amt Usedom-Nord, dem Amt Usedom-Süd, der Gemeinde Kröslin und der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf und den darüber hinaus dort ansässigen Vereinen und Kirchengemeinden zusammengearbeitet.

2016 bestanden 170 Kooperationsvereinbarungen, die die Zusammenarbeit für den Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung regeln. Diese Vereinbarungen sind Vorratsvereinbarungen, die sicherstellen, dass grundsätzlich ein Einsatz von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten möglich ist. Ein Anspruch seitens des Kooperationspartners auf Besetzung besteht daraus nicht. Diese Verfahrensweise sichert der Gesellschaft die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Jobcenter zu reagieren.

Gemäß den Anforderungen des Jobcenters an Einsatzorte und Tätigkeiten wurden im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit 58 Kooperationspartnern Einsatzmöglichkeiten gemäß der aktuellen Förderbedingungen geplant. Bei 45 Kooperationspartnern wurden entsprechend den tatsächlichen Anforderungen des Jobcenters und den individuellen Voraussetzungen Teilnehmer eingesetzt.

In welchem Umfang die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH im Jahr 2016 im Vergleich zu den Gesamtstellenzahlen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jobcenter Nord Zuweisungen erhalten hat, kann durch die Gesellschaft nicht eingeschätzt werden. Die relative Kleinteiligkeit der Trägerstruktur hat sich auch 2016 nicht verändert. Lediglich bei der Durchführung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wurde durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald eine klare Vorgabe gemacht, welche Träger schwerpunktmäßig einbezogen werden sollen. Maßgeblich waren dafür deren vorliegende Qualifikation und die territoriale Konzentration der zuweisungsberechtigten Flüchtlinge. Grundsätzlich sind für die Finanz- und Personalplanung zwei Bereiche zu betrachten.

Zum einen sind es die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, die den entscheidenden Ausgangspunkt bilden. Diese werden entweder in Eigenregie der Gesellschaft oder in Kooperation mit gemeinnützigen oder öffentlichen Partnern durchgeführt. Andererseits sind die Aktivierungsmaßnahmen zu betrachten, die als Instrumente für konkrete Bedarfe und Möglichkeiten zum Einsatz kommen. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus dem Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, dem Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ sowie des Bundesfreiwilligendienstes gemäß Bundesgesetzgebung. Bundesfreiwilligendienst und „Soziale Teilhabe“ werden ausschließlich in Eigenregie durchgeführt, die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen mit Kooperationspartnern in den Städten Anklam und Wolgast.

Arbeitnehmerüberlassung findet grundsätzlich in der Regionalgesellschaft nicht statt.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald stand, so wie auch andere Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern, vor der Aufgabe, Flüchtlinge unterzubringen. Auf der Alten Gutsanlage in der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH verfügten wir über eine gute Ausgangssituation zur Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Nach einem durchaus kontrovers geführten Diskussionsprozess wurde über die Unterbringung in Mölschow entschieden. Im Januar 2016 beschloss die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Abschluss eines zweijährigen Mietvertrages mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald richtete im Beherbergungsbereich eine Clearingstelle zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer ein.

Die Geschäftsabläufe wurden 2016 auf der Basis der Teilnehmerzahlen und der aus den Mieteinnahmen zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln stabil realisiert. Durch die insgesamt sparsame Haushaltsführung, ständige Kontrolle von Plan und Ist sowie die kontinuierliche Einnahme aus dem Mietvertrag und aus Verkäufen nicht mehr benötigter Wirtschaftsgüter konnte die angespannte finanzielle Situation unter Inanspruchnahme des Kontokorrents gut bewältigt werden und im Jahresverlauf leicht verbessert werden.

2. Analyse des Geschäftsverlaufs und der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Auch 2016 wurden keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Projekte in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit durchgeführt.

Die Stellenkontingente für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wurden für das 1. Halbjahr 2016 verbindlich im Oktober 2015 mit Zuwendungsbescheid durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord festgelegt. Für das 2. Halbjahr 2016 erfolgte die Bewilligung der Stellenkontingente durch das Jobcenter ab Mai 2016.

Im III. Quartal 2016 wurden auf Grund zusätzlicher Bedarfe des Jobcenters im Bereich Erst- und Auswegsplanung 10 zusätzliche Stellen für das IV. Quartal bewilligt.

Insgesamt wurden durch das Jobcenter für das Jahr 2016 durchschnittlich 169 Kontingente für Arbeitsgelegenheiten bewilligt. Diese Kontingente waren der Ausgangspunkt für die zu planenden Personal- und Fixkosten 2016.

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2016 wurde auf der Basis der Zuwendungsbescheide von einer zu erwartenden durchschnittlichen Teilnehmerzahl 2016 von 166 Stellen ausgegangen.

Die Probleme bei der zeitnahen und vollständigen Besetzung der Stellenkontingente haben sich 2016 weiter verstärkt. Diese resultieren aus verspäteten Zuweisungen zum Maßnahmebeginn, der nicht mehr erfolgten Nachbesetzung ab dem 6. Maßnahmemonat und den personenbedingten Ausfallzeiten in den laufenden Maßnahmen. Dies hatte zur Folge, dass monatlich durchschnittlich 15 Stellen durch das Jobcenter nicht besetzt waren.

Um diese Stellen besetzen zu können, waren durch das Jobcenter 76 Personen zugewiesen worden. Aus gesundheitlichen und personenbedingten Gründen haben diese langzeitarbeitslosen Hilfeempfänger die mögliche Tätigkeit in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nicht aufgenommen. Für jeden zugewiesenen Leistungsempfänger beginnt mit der Zuweisung der Betreuungsprozess in der Regionalgesellschaft. Dabei ist zum Beginn nicht in jedem Fall absehbar, ob dieser zum Erfolg führt und ob die Arbeitsgelegenheit angetreten wird. Insofern entsteht insbesondere bei gescheiterten Zuweisungen ein erheblicher verwaltungstechnischer Aufwand. Gleichermaßen entsteht zusätzlich hoher verwaltungstechnischer Aufwand, da die Stellen zeitnah vollständig besetzt werden sollen.

Der verwaltungstechnische und betreuerische Aufwand hatte auch im Jahr 2016 einen erheblichen Umfang und wurde von einem kleinen, aber sehr qualifizierten Team geleistet.

Zwischen den Bereichen Integration und Finanzen wird weiterhin ein monatlicher Abgleich zwischen dem Soll und Ist der gezahlten Fallpauschale sowie der tatsächlich besetzten Stellen im Abgleich zu den Zuwendungsbescheiden vorgenommen.

Über diesen Stand der Besetzung wurden sowohl die Geschäftsführung als auch die Jobcenter regelmäßig aktuell informiert und die Erstattung der Fallpauschale für die nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten regelmäßig beantragt. Dies geschah unter Angabe der Gründe für die Nichtzahlung für jede einzelne Arbeitsgelegenheit und dem Nachweis des verwaltungstechnischen und statistischen Aufwandes, der für die Gesellschaft entstanden ist.

Diesen Anträgen wurde durch das Jobcenter stattgegeben, so dass die Fallpauschale für durchschnittlich 169 Arbeitsgelegenheiten vollständig erstattet wurde.

Die finanziellen Vorleistungen seitens der Gesellschaft waren dauerhaft monatlich in nennenswerter Höhe zu erbringen. Dies hat sich in der Zinsbelastung durch die Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites niedergeschlagen.

Die Teilnehmerzahlen für Aktivierungsmaßnahmen resultieren aus jahresübergreifenden Bewilligungen bzw. vorgeplanten Maßnahmen. Die Aktivierungsmaßnahmen werden in ihrem zahlenmäßigen Umfang durch aktuelle Abstimmungen mit dem Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben oder anderen Partnern beeinflusst.

Im Verlaufe des Jahres waren 5 Stellen für „Soziale Teilhabe“, 10 Stellen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und 15 Stellen im Bundesfreiwilligendienst bewilligt.

Durchschnittlich waren 2016, auf Grund der verschiedenen Eintrittsmonate, 15 Stellen im Rahmen von Aktivierungsmaßnahmen bewilligt.

Insgesamt wurden der Gesellschaft für alle Aktivierungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung im Jahr 2016 durchschnittlich 184 Stellen bewilligt.

Dies sind 9 % weniger als 2015. Der Stellenrückgang in der Regionalgesellschaft entspricht dem allgemeinen Trend des Rückgangs in den Mitteln des Eingliederungstitels beim Jobcenter seit 2010. Diese Auswertungszahlen ergeben sich aus einer monatlich aktualisierten internen Statistik. In den Vorjahren war der Stellenrückgang auch immer mit einem Rückgang der bewilligten finanziellen Mittel verbunden. Durch erhöhte Fallpauschalen in Maßnahmen mit einem deutlich erhöhten Betreuungsaufwand, wurde die Reduzierung der Stellen im Jahr 2016 finanziell kompensiert.

Die Laufzeit einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung beträgt in der Regel maximal 6 Monate. Somit wird eine Arbeitsgelegenheit im Jahr in der Regel mit 2 Teilnehmern besetzt. In Abstimmung mit dem Jobcenter wurden im Verlaufe des Jahres 50 Tätigkeitsvereinbarungen vorzeitig aufgehoben. Die Aufhebungen erfolgten 19 Mal auf Grund von Fehlverhalten, 26 Mal aus gesundheitlichen und 5 Mal aus sonstigen Gründen, was individuell dokumentiert wurde.

Durch das vorzeitige Ausscheiden von Teilnehmern aus laufenden Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen und das Nachbesetzen dieser frei gewordenen Stellen wurden im Jahr 2016 letztendlich insgesamt 416 Personen im Rahmen der verschiedenen Aktivierungsmaßnahmen durch 8 Mitarbeiter betreut.

Mit der Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung oder Aktivierungsmaßnahme wurde ein wichtiger arbeitstherapeutischer Beitrag mit dem Blick auf Integrationsmöglichkeiten und -fähigkeiten in reguläre Arbeitsverhältnisse geleistet. 12 Teilnehmer aus Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung wechselten in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, 2 in eine Weiter- oder Berufsausbildung. 9 Teilnehmer wechselten in einen Bundesfreiwilligendienst, davon 7 bei der Regionalgesellschaft.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Tätigkeitsfeldern wurde entsprechend des Gesellschaftsvertrages mit den Jobcentern beibehalten. Die Jobcenter haben sich mit den entsprechenden Verwaltungsbereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Kammern dazu abgestimmt. Durch das Jobcenter erfolgt jährlich eine Überprüfung der Förderfähigkeit der Tätigkeitsfelder.

Die Gesellschaft arbeitete 2016, auch ohne aktuelle Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 9001:2008, weiter nach den Standards des Qualitätsmanagements. Dies sichert eine hohe Qualität der Arbeit in allen Bereichen der Gesellschaft.

Alle Betreuungsaufgaben wurden weiterhin von den Standorten in Anklam-Stadt und Mölschow organisiert und durchgeführt. Die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter im Bereich Betreuung und Verwaltung wurde entsprechend der Kontingente und konkreten Arbeitsaufgaben angepasst. Da die Einsatzzeit bei jeweils 48 % der Teilnehmer 20 oder 30 und bei 4 % 25 Wochenstunden betrug, konnte im Jahresdurchschnitt der Betreuungsschlüssel von 1:25 gehalten werden, basierend auf der Abstimmung mit dem Finanzamt zur Sicherung der Gemeinnützigkeit.

Durch das große Engagement der Mitarbeiter ist es gelungen, die gewohnte Qualität in der sozialpädagogischen und arbeitstherapeutischen Betreuung in allen Arbeitsgelegenheiten und Aktivierungsmaßnahmen kontinuierlich zu gewährleisten.

Die Betreuungsqualität in der Fläche war ebenfalls weiterhin gesichert.

Ca. 40 % aller durch die Gesellschaft betreuten Teilnehmer und Arbeitnehmer wurden durch die Mitarbeiter des Standorts Anklam-Stadt/Anklam-Land betreut. Die Einsatzzeit der zu betreuenden Teilnehmer am Standort Anklam betrug 2016 ausschließlich 20 Wochenstunden. Am Standort Mölschow betrug die Einsatzzeit der Teilnehmer überwiegend 30 Wochenstunden.

Alle in den Aktivierungsmaßnahmen „Soziale Teilhabe“ und Bundesfreiwilligendienst tätigen Teilnehmer wurden ausnahmslos im Bereich Usedom aktiv und zur materiell-technischen Sicherstellung der Projekte in diesem Bereich eingesetzt.

Auch nach der Schließung des Bauerngartens und der Umgestaltung der Alten Gutsanlage verfügt die Gesellschaft mit dem firmeninternen Bereich Usedom aktiv und den verschiedenen Werkstätten in den firmeneigenen Gebäuden über sehr umfangreiche Möglichkeiten zur befristeten Integration von langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Dabei kann sowohl auf die individuellen Besonderheiten fördernd und fordernd eingegangen werden. Im arbeitstherapeutischen Sinne wird hier, besonders hinsichtlich der Neuorganisation von Tagesabläufen und des Umgangs mit Leistungsanforderungen, mit den Teilnehmern und Arbeitnehmern gearbeitet. Selbstorganisation, die Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Problemen und dem Abbau von Ängsten und Blockaden stehen im Vordergrund der sozialpädagogischen Betreuung. Das Erproben von flexiblen Arbeitszeitmodellen beeinflusst die Integrationsmöglichkeiten in den regulären Arbeitsmarkt positiv.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass sich der Betreuungsaufwand und die arbeits-therapeutische Begleitung für die Mehrzahl der Teilnehmer kontinuierlich immer weiter erhöht haben. Diese Teilnehmer werden im Jobcenter im gesonderten Bereich Fallmanagement betreut. Um auch diese Personengruppe wieder an Tätigkeiten heranzuführen, hat das Jobcenter ein Projekt mit erhöhter Fallpauschale bewilligt und somit der konkreten Situation Rechnung getragen. Dieses Projekt wird ausschließlich in Eigenregie durchgeführt. In kleinen Schritten werden die Teilnehmer an feste Tagesstrukturen herangeführt und an der Bewältigung individueller Problemlagen gearbeitet. Das bedeutet u. a., dass die Teilnehmer zum Beginn der Maßnahme an vereinbarten Punkten in ihren Wohnorten abgeholt werden. Im Verlaufe der Arbeitsgelegenheit wird das selbständige und pünktliche Erscheinen am Einsatzort trainiert. Dies erfordert einen hohen Abstimmungsaufwand zwischen allen Netzwerkpartnern.

In den Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen wird besonderer Wert darauf gelegt, dass sprachliche Fähigkeiten entwickelt und gefestigt werden, aber auch die Integration in einen neuen Kulturkreis und eine neue/andere Arbeitswelt unterstützt wird.

Die Betreuung der langzeitarbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zum Einsatz kamen, war grundsätzlich in allen Bereichen der Gesellschaft besonders darauf gerichtet, deren Arbeitsfähigkeit, Arbeitsbereitschaft, Arbeitswilligkeit und Belastbarkeit zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Durch die Integrations- und Teilnehmerbetreuer wurden Bemühungen zur Bewerbung um reguläre Arbeit unterstützt. Ebenso wurden Unterweisungen zu Themen des Arbeitsschutzes und der Anwendung des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes durchgeführt.

Den sich ständig erhöhenden Qualitätsanforderungen an Betreuung und Verwaltung wurde weiterhin Beachtung geschenkt. Hinsichtlich der weiteren Anforderungen an die Mitarbeiter wurden u. a. kostengünstige Weiterbildungsangebote durch die Teilnahme an Tagungen und Seminaren der bag arbeit e.V. in Anspruch genommen.

Eine Mitarbeiterin legte erfolgreich die Ausbildereignungsprüfung ab.

Eine weitere Mitarbeiterin absolviert über 18 Monate berufsbegleitend die Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Der Mitarbeiter Finanzen nahm regelmäßig an Fachseminaren zu den in der täglichen Arbeit verwendeten Programmen und zu Neuregelungen bei Lohn- und Finanzbuchhaltung teil.

Die seit 2015 sehr öffentlich geführte Diskussion zur Perspektive der Gesellschaft, der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Aufgabe der Beherbergung von Schulklassen und Projektgruppen sowie die Schließung des Bauerngartens hatten spürbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Besucherzahlen. In der Öffentlichkeit entstand zudem der Eindruck, dass die Gutsanlage geschlossen ist.

- 292 -

Einfluss auf die Entwicklung der Besucherzahlen hatten auch die Schließzeit im April sowie die deutliche Reduzierung von Veranstaltungen auf der Gutsanlage von 5 im Jahr 2015 auf 2 im Jahr 2016. Die einmonatige Schließzeit war notwendig geworden, da die Gemeinde Mölschow den Mietvertrag für das Gutshaus zum 31.05.2016 gekündigt hatte. Aus diesem Grund wurden die Ausstellungen in die Remise und den Jugendhandwerkerhof integriert, die Schauwerkstätten umgestaltet und das Gutshaus beräumt.

Im Jahr 2016 wurden auf der Gutsanlage 4.798 Eintritt zahlende Besucher gezählt. Die Anzahl der Besucher, die nur die kostenfreien Spiellangebote auf dem neu gestalteten Außengelände nutzen, lag bei ca. 2.000 und betrifft vor allem Familien mit kleinen Kindern, aber auch den ortsansässigen Kindergarten.

2015 waren 11.505 Eintritt zahlende Besucher zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Wegfalls der Besucher des Bauerngartens, der reduzierten Veranstaltungen und der fehlenden Übernachtungsgäste entspricht die Besucherzahl 2016 jedoch proportional den ca. 5.000 Besuchern aus 2015 auf der Alten Gutsanlage.

Die aktuellen Angebote auf der Alten Gutsanlage richten sich, wenn auch seit 2016 quantitativ eingeschränkt, weiterhin an Kinder, Jugendliche und Familien, die Interesse an einer kreativen, aktiven und sinnvollen Freizeitbeschäftigung haben. Ebenso werden in Kooperation mit Jugendeinrichtungen Angebote entwickelt, die sich an benachteiligte und aus sozial schwachen Verhältnissen stammende Kinder richten. In diesen Kontext fügt sich die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Rahmen von Wohngruppen im ehemaligen Beherbergungsteil ein. Die Unterbringung wird seit dem II. Quartal 2016 in der Verantwortung des Landkreises V-G in den Räumlichkeiten der Gesellschaft realisiert.

Seitens des Zuwendungsgebers wurde die Bindungsfrist für die Fördermittel für die Dauer des Mietvertrages, zunächst für 2 Jahre, unterbrochen. Dies ist mit der Auflage verbunden, nach Ablauf des Mietvertrages die ursprünglich geförderte Nutzung wiederherzustellen.

Die Veränderungen auf der Gutsanlage haben sich auf die Einnahmen in diesem Bereich ausgewirkt und stehen in einem engen Zusammenhang mit dem Wegfall von Kursteilnehmern, die im Rahmen von mehrtägigen Gruppenfahrten die verschiedenen Kreativ- und Aktivangebote bisher nutzten.

Die Ausstellung im Bauerngarten wurde 2016 aufgelöst und die Leihgaben zurückgeführt. Per Mietkauf wurde die Ausstellung an den Usedomer Traktoren- und Schlepperfreunde e.V. verkauft. Zukünftig wird die umfangreiche Ausstellung zur landwirtschaftlichen Geschichte der Region in der Stadt Usedom gezeigt werden.

Ende 2015 wurde für die rechtliche Klärung zu den Immobilienfragen sowohl für den Bauerngarten als auch für das Gutshaus Schiedsgutachten gemeinsam in Auftrag gegeben. Ziel der Schiedsgutachten war es, die Wertsteigerungen an beiden Objekten zu ermitteln und sich möglicherweise ergebende gegenseitige Zahlungsverpflichtungen festzustellen, um so offene Vermögensfragen zu klären.

Das Ergebnis der Schiedsgutachten war Gegenstand sowohl zur Gesellschafterversammlung am 29.06.2016 als auch am 16.11.2016. Die Schiedsgutachten wiesen sowohl für das Gutshaus als auch für den Bauerngarten erhebliche Wertsteigerungen aus. Diese Wertsteigerungen wurden laut Gutachterin als ausgleichende Leistungen seitens der Gemeinde Mölschow an die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH ausgewiesen. Da es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt, haben beide Seiten rechtlichen Beistand eingeschaltet mit dem Ziel, eine rechtliche Regelung herbeizuführen. Besondere Berücksichtigung haben dabei die seinerzeit eingesetzten Fördermittel zu finden.

Das Risikomanagement hat somit 2016 weiterhin eine äußerst gewichtige Rolle innegehabt. Die monatliche Liquiditätsvorausschau, die Sicherung der Zahlungsfähigkeit, der Verkauf nicht mehr benötigter Vermögenswerte und die extrem sparsame Haushaltsführung haben oberste Priorität. In diesem Zusammenhang war mit dem Usedomer Traktoren- und Schlepperfreunde e.V. ein Mietkaufvertrag über die Ausstellung des Bauerngartens verhandelt worden. Nach Rückgabe aller Leihgaben wurde die Ausstellung bis Ende 2016 komplett umgesetzt und wird ab der Saison 2017 im Stadtgebiet Usedom zu sehen sein.

Im Jahr 2017 wird es erforderlich sein, die Verhandlungen zu den Schiedsgutachten abzuschließen und eine Einigung über die Ausgleichszahlungen an die Gesellschaft herbeizuführen. Eine solche Einigung kann die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft deutlich verbessern und so mehr Handlungsspielraum für perspektivische Überlegungen verschaffen.

Darüber hinaus wird es erforderlich sein, Veränderungen in den verschiedenen Geschäftsfeldern vorzubereiten, den Verkauf der Immobilien bzw. deren Umnutzung weiter zu verfolgen und alle Schritte umzusetzen, die auch weiterhin eine Insolvenz der Gesellschaft verhindern.

Auf den Gesellschafterversammlungen und Beratungen des Aufsichtsrates werden diese Themen und die damit verbundenen Zahlen ebenfalls zur Diskussion gestellt.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage kann als gut eingestuft werden. Dies zeigt sich vor allem an der unverändert hohen Eigenkapitalquote von 86,0 % (82,6 %).

4. Ertragslage

Wir erwirtschafteten in 2016 folgende Umsatzerlöse bzw. erhielten folgende Zuwendungen:

	2 0 1 6 TEUR	2 0 1 5 TEUR	Veränderung TEUR
a) Umsätze	204	162	42
b) Zuwendungen	449	436	13
	<u>653</u>	<u>598</u>	<u>55</u>

Die Umsätze bestehen in 2016 im Wesentlichen aus den Einnahmen, in Höhe von 125 T€, aus dem Mietvertrag mit Landkreis V-G über die Betreuung einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer im Beherbergungsteil des Jugendhandwerkerhofes. Die Einnahmen wurden in Absprache mit dem Steuerbüro und auf Grundlage des Schreibens des Bundesfinanzministerium vom 14.10.14, GZ: IV C 2-S 2730/0-01, DOK 2014-1036761 dem Zweckbetrieb zugeordnet.

Im Gegenzug zu den Mieteinnahmen aus dem Mietvertrag fielen die Einnahmen aus der Vermietung an Schulklassen, Vereine, Gruppen und Individualreisende komplett weg. Das gleiche trifft für die Einnahmen aus dem Gaststättenbetrieb zu.

Durch die Schließung des Bauerngartens Ende Oktober 2015 gingen die Einnahmen aus Eintritt im Bereich Usedom aktiv um ca. 50 % zurück. Einbußen sind auch im Bereich der steuerfreien Kurse und unangemeldeten Kurse für Kinder zu verzeichnen.

Alle anderen Umsätze blieben größtenteils stabil. Die Zunahme bei den Umsätzen resultiert aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis V-G.

Die Zunahme der Einnahmen bei den Zuwendungen ist auf die Personalkostenzuschüsse für das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“, über das 5 Arbeitnehmer beschäftigt werden, zurückzuführen.

Die Einnahmen bei der Mehrkostenpauschale ist gegenüber 2015 leicht rückläufig (gut 3 %). Dies ist auf den Rückgang der durchschnittlichen Teilnehmerzahl von Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zurückzuführen.

Im Übrigen kann die Ertragslage der Gesellschaft durch Gegenüberstellung der folgenden drei Teilergebnisse vor Verwendung der Rücklagen verdeutlicht werden:

	2 0 1 6 TEUR	2 0 1 5 TEUR	Veränderung TEUR
a) Ergebnis des ideellen Bereiches	136	-59	195
b) Ergebnis der Vermögensverwaltung	0	0	0
c) Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches	5	2	3
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	141	-57	198

Das Ergebnis des ideellen Bereiches ist entgegen der Planung positiv, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass geplante Ausgaben für den Umbau im Bereich der Beherbergung aktiviert wurden. Des Weiteren wurden die Einnahmen aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis V-G im Nachhinein ansatzmäßig und umsatzsteuerlich anders bewertet, was zu höheren Einnahmen führte.

Das Ergebnis der Vermögensverwaltung beinhaltet ausschließlich Zinseinnahmen. Auf Grund der bekannten Zinspolitik betragen sie in 2016 0 €.

Die Zinsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Kontokorrentzinsen für die Vorfinanzierung der Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahmen und Auszahlung der monatlichen Teilnehmervergütung. Sie wurden daher im ideellen Bereich erfasst.

Das Ergebnis des wirtschaftlichen Bereiches resultiert zum Beispiel aus den Einspeisevergütungen nach EEG für die Photovoltaikanlage des Jugendhandwerkerhofes und Ausleihgebühren.

5. Beschaffung

Die Planungen für die Sachkosten-Verwendungen erfolgten entsprechend den konkreten Zuwendungsbescheiden. In Auswertung der einsatzbezogenen Bedarfsermittlung erfolgt der Abgleich mit der Gesamtplanung. Daraus werden die notwendigen Festlegungen für die Beschaffung von Ausstattungen, Materialien und Werkzeugen abgeleitet. Mit dem Einsatz eines festen Betrages für Sachkosten ist die Arbeitsfähigkeit in den verschiedenen Arbeitsgelegenheiten zu jeder Zeit gesichert.

6. Investitionen

Investitionen wurden in 2016 im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer in Höhe von ca. 28,7 T€ getätigt. Wesentlicher Bestandteil der Investitionen war der notwendige Umbau im Beherbergungsteil des Jugendhandwerkerhofes in Höhe von 17,6 T€. Weitere Investitionen waren die Einrichtung eines WLAN-Netzes (5,8 T€), die Anschaffung von zwei Küchen (3,5 T€) sowie die Anschaffung und der Anschluss von 3 TV-Geräten (1,8 T€).

7. Finanzierung

Den Hauptpfeiler der Personalkostenfinanzierung stellt die Maßnahmekostenpauschale für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dar, die pro Monat und Teilnehmer in der Regel € 150 betrug. Mit der erhöhten Maßnahmekostenpauschale der Fallmanagermaßnahme, die im 2. Halbjahr aufgelegt wurde, standen ebenfalls Mittel für Personalkosten im Bereich Betreuung zur Verfügung.

In die Personalkostenfinanzierung flossen, direkt für Hausmeister- und Reinigungstätigkeiten, sowie indirekt, aus dem Mietvertrag finanzielle Mittel ein. Diese Mittel haben die Personalkostenfinanzierung wesentlich beeinflusst.

Durch die Fortführung bzw. Verlängerung von einem Sonderprojekt durch die Otto-Brenner-Stiftung/Neue Länder konnten Personalkosten ebenfalls anteilig gestützt werden. In einem dieser Projekte standen anteilige Personalmitel bis Juli 2016 zur Verfügung.

Festzustellen ist, dass die Gesamtfinanzierung der variablen Kosten und der Fixkosten für die Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und Projektkosten zu jedem Zeitpunkt im Jahr auf Grund der vorhandenen Stammeinlagen und des Kontokorrentkredites der Sparkasse Vorpommern sichergestellt war.

Auf Grund der angespannten Liquiditätssituation musste auch 2016 auf Einmalzahlungen gemäß Haustarif verzichtet werden.

8. Wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

Im Januar 2016 tagten sowohl die Arbeitsgruppe als auch der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung, um die ausstehenden Beschlüsse zu fassen. Es kam auf Grund der bestehenden Gremienentscheidungen der Gesellschaftergemeinden keine satzungsändernde Mehrheit für einen Beschluss zur Liquidation der Gesellschaft zustande. Dem vorgelegten Wirtschaftsplan für die Jahre 2016-2020 unter dem Aspekt der Fortführung der Gesellschaft stimmten die Gesellschafter mehrheitlich zu.

Die in 2016 stabile Stellensituation auf dem Niveau des Vorjahres verlangte weiterhin zwingend die Fortsetzung einer auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gerichteten Geschäftspolitik. Die Optimierungen der Arbeitsabläufe an den Standorten haben ermöglicht, dass das Geschäftsjahr 2016 konstruktiv, geordnet und mit einer qualifizierten Arbeitsfähigkeit realisiert werden konnte.

Um weiteres Einsparpotenzial zu ermitteln, wurden alle Verträge einer erneuten Prüfung unterzogen. In deren Ergebnis konnten künftige Versicherungsbeiträge bei gleichem bzw. verbessertem Versicherungsschutz um ca. 15 T€ eingespart werden.

Durch den Kontokorrentkredit war die Liquidität zu jeder Zeit gesichert und allen Verpflichtungen konnte fristgerecht nachgekommen werden. Im Jahresdurchschnitt wurde die Kreditlinie mit 45 % in Anspruch genommen. Zum Stichtag 31.12.2016 jedoch nur noch mit 24 %.

Zu den für 2016 relevanten wichtigen Geschäftsvorfällen sind sowohl die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit, der Abschluss des Mietvertrages zwischen Landkreis und Gesellschaft zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, der Abschluss des Mietkaufvertrages und der Abschluss der beiden Schiedsgutachten zu rechnen. Diese Themen werden auch 2017 erhebliche Relevanz für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft behalten. Die vereinbarte Ratenzahlung aus dem Mietkaufvertrag wird sich in der laufenden Liquidität niederschlagen, ebenso wie die Einnahmen aus dem Mietvertrag mit dem Landkreis. Insofern konnte der Wirtschaftsplan 2017 mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant werden.

B. Hinweise auf die künftige Entwicklung und auf wesentliche Risiken

Auf der Basis der vorliegenden Schiedsgutachten für die Objekte Bauerngarten und Gutshaus sind die wirtschaftlichen Risiken für die Gesellschaft abzuleiten. Die Gutachten haben eine Wertsteigerung für das Gutshaus von 121 T€ und für den Bauerngarten in Höhe von 166 T€ zu Gunsten der Gesellschaft ausgewiesen. Durch die Positionierung der Gemeinde Mölschow, die Gutachten nicht anzuerkennen und der durch Gesellschafterbeschluss geforderten Zahlung nicht nachzukommen, hat die Gesellschafterversammlung im November 2016 konkrete Beschlüsse über die weitere Verfahrensweise gefasst. Auf dieser Basis wurde Klage erhoben, mit der die Ausgleichszahlung für das Gutshaus eingefordert wird. Da durch die Gemeinde nicht auf die Verjährungsfrist von Ansprüchen seitens der Gesellschaft verzichtet wurde, war diese zur Klage gezwungen, um Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Der Pachtvertrag für den Bauerngarten läuft aktuell noch bis 2018.

Nachdem bereits fristgerecht Klage seitens der Gesellschaft bezüglich der Zahlung von 121 T€ für die Wertsteigerung am Gutshaus erhoben worden war, wurde der Gesellschaft im Januar 2017 ein Vergleichsvorschlag seitens der Gemeinde angeboten. Dieser befindet sich aktuell in der Verhandlung zwischen beiden Parteien.

Usedom aktiv wird begrenzt auf die Immobilie der Regionalgesellschaft weiterhin mit Schauwerkstätten, Ausstellungen und verschiedenen Freizeit- und Aktivitätsangeboten für Kinder, Gruppen und sonstige Besucher auch 2017 öffentlich zugänglich sein.

Nicht mehr benötigte Vermögens- und Ausstattungsgegenstände werden, soweit möglich, zur weiteren Kostendeckung verkauft. Sofern es dabei zur Erstattung von Fördergeldern kommen muss, sind diese mindestens in Höhe des Verkaufspreises an den Zuwendungsgeber zurückzuführen.

Die grundsätzliche Zielstellung bleibt weiterhin die Existenzsicherung wirksamer Strukturen unter Berücksichtigung der steuerlichen und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Die damit verbundenen Auswirkungen für die Gesellschaft sind bereits dargestellt und die Konsequenzen für den Fortbestand der Gesellschaft aufgezeigt.

Bis zum Jahresende 2017 sollen die grundsätzlichen Entscheidungen für die Perspektive der Gesellschaft getroffen werden. Es wird sowohl geprüft, inwiefern über zusätzliche Investitionen in Kooperation mit ebenfalls gemeinnützigen Einrichtungen eine Jugendbeherbergungsstätte wieder installiert werden kann, die auf Grund einer erweiterten Bettenzahl kostendeckend betrieben werden kann. Alternativ kann über die Veränderung der Geschäftsfelder und den Verkauf der Immobilie die gGmbH weiterhin als kommunale Gesellschaft fortgeführt werden und mit anderen korrespondierenden Geschäftsfeldern aufgewertet werden.

Durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord wurden im 4. Quartal 2016 die Stellenkontingente für die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für das 1. Halbjahr 2017 bekannt gegeben. Das Kontingent beträgt 148 Stellen. Darin enthalten sind 9 Sonderkontingente mit einer erhöhten Maßnahmekostenpauschale, die den deutlich höheren Betreuungsaufwand für die dort eingesetzten Teilnehmer berücksichtigt. Konkrete und verbindliche Zusagen für das 2. Halbjahr 2017 liegen aktuell nicht vor.

Auf der Basis der Kontingente für Arbeitsgelegenheiten und den bereits bewilligten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen plant die Gesellschaft mit einer Zuweisung von insgesamt 166 Teilnehmern auch für das Jahr 2017.

Auch 2017 werden wieder Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes besetzt. Das Projekt „Soziale Teilhabe“ wird bis Ende 2018 fortgesetzt. In Zusammenarbeit von Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Vorpommern-Greifswald werden weitere Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sowohl gemeinsam mit Kooperationspartnern als auch in Eigenregie besetzt.

Auf der Basis der Vorausschau der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der derzeitigen Kenntnis der Finanzierungsbedingungen muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Vordergrund stehen. Die monatlich aktualisierte Liquiditätsvorschau wird auch 2017 kontinuierlich zwischen dem Mitarbeiter Finanzen und der Geschäftsführung ausgewertet.

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplans wird durch die aktuelle Entwicklung zur ersten ordentlichen Gesellschafterversammlung im Jahr 2017 im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2016 vorgelegt. Existenzielle Entscheidungen sind unabdingbar und unter der Berücksichtigung aller gesellschaftsrechtlichen, steuerlichen und arbeitsrechtlichen Aspekte auf der Basis des aktuellen Jahresabschlusses zu treffen. Dabei ist in jedem Fall abzuwägen, wie sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis darstellt und welche Chancen und Risiken verschiedene Optionen haben.

Für die durch die Berufsgenossenschaft seit dem Jahr 2012 erhobenen Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der Teilnehmer in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erfolgt eine quartalsweise Weiterberechnung gegenüber den jeweiligen aktiven Kooperationspartnern entsprechend Teilnehmern und Monat.

Um auch zukünftig eine termingerechte finanzielle Abwicklung aller Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, werden, wie in den vergangenen Jahren auch, folgende Maßnahmen ergriffen:

- kontinuierliche Fortschreibung und Auswertung der Liquiditätsvorschau
- jährliche Überprüfung der laufenden Verträge und Nutzung von Optimierungsmöglichkeiten
- Beibehaltung des Kontokorrentkredites bei der Sparkasse Vorpommern
- wöchentlicher Soll-Ist-Vergleich der Beschäftigtenzahlen

- kurzfristiger Kontakt mit dem Jobcenter bei nicht besetzten Arbeitsgelegenheiten, die eine Nichtzahlung der Trägerpauschale zur Folge haben
- zeitnahe Mittelabrechnung bei den Zuwendungsgebern
- Nutzung aller Zahlungsvergünstigungen
- Verbesserung der Einnahmemöglichkeiten über ein vielseitiges und interessantes Angebot für Kinder und Jugendliche sowie Angebote, die die Pflege der Regionalgeschichte zum Inhalt haben
- zusätzliche Projektakquise zur Mittelgewinnung im Bereich Personalkosten und zur Verbesserung der Angebote im Bereich Usedom aktiv

Die Geschäftsführung wird auch weiterhin das Hauptaugenmerk auf die finanzielle Absicherung aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und neu anzuwendenden Instrumente richten. Dabei ist stets der Gesellschaftszweck in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen und seine Einhaltung stets zu prüfen und zu wahren. Die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft und den Gesellschaftern wird auch zukünftig kontinuierlich fortgesetzt.

Der Bestand der Gesellschaft ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mittelfristig gesichert.

Bei einem weiteren Rückgang des Kerngeschäfts ist davon auszugehen, dass auch die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern als besondere Maßnahme zur Sicherung der Vermögenswerte der Gesellschaft langfristig nicht ausreichen wird.

Gleichzeitig sollten weitere Bemühungen fortgesetzt werden, alternative Nutzungs- und Gestaltungskonzepte für die Alte Gutsanlage zu entwickeln, die als Eigentum der Gesellschaft eine Basis mit Entwicklungspotenzial darstellt.

Für den Fortbestand der Gesellschaft wird die Einigung mit der Gemeinde Mölschow über die Ausgleichszahlungen an die Gesellschaft von existenzieller Bedeutung sein. Im Fall einer einvernehmlichen Regelung wird die Liquidität 1. Grades aus eigener Kraft wieder hergestellt und auch die Liquidität 2. Grades verbessert sich. Für die Perspektive der Gesellschaft bedeutet das, dass der Kontokorrent als Sicherheit bei außergewöhnlichen Ereignissen oder zwingend anfallenden Reparaturen an den Immobilien der Gesellschaft sowie den Vorleistungen der Gesellschaft bei monatlichen Zahlungen genutzt werden wird, aber nicht mehr alleinige Sicherheit für die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist. Mit der Ausgleichszahlung durch die Gemeinde Mölschow werden die ausgeschiedenen Gesellschafter Zinnowitz, Ückeritz und Loddin ausgezahlt und die Stammeinlage wieder vollständig in Form liquider Mittel zur Verfügung stehen. Weiterhin können Rücklagen und Rückstellungen zur Absicherung von Geschäftsvorfällen im laufenden und kommenden Geschäftsjahr gebildet werden.

Die Zahlungsfähigkeit ist damit mittelfristig abgesichert.

Mölschow, 20. April 2017

Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH



Dr. Beate-Carola Johannsen
Geschäftsführerin

